



(10) **DE 20 2020 103 712 U1** 2020.08.20

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2020 103 712.9**
(22) Anmeldetag: **29.06.2020**
(47) Eintragungstag: **14.07.2020**
(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **20.08.2020**

(51) Int Cl.: **B65D 88/12 (2006.01)**
B65D 88/52 (2006.01)
B65D 6/18 (2006.01)
B65D 90/00 (2006.01)
B65D 90/02 (2019.01)

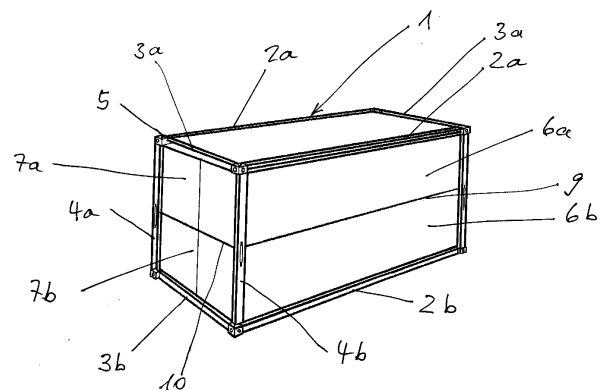
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Kopylov, Vadim Alekseevich, Tula, RU

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
**Friese Goeden Patentanwälte PartGmbB, 80538
München, DE**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: **Klappcontainer**

(57) Hauptanspruch: Klappcontainer (1) von quaderförmiger Struktur mit einer horizontalen Decken- und einer horizontalen Bodenwand sowie zwei sich zwischen Decken- und Bodenwand erstreckenden vertikalen langen Seitenwänden und mindestens einer vertikalen quadratischen kurzen Stirnwand, wobei die Seitenwände und die mindestens eine Stirnwand horizontal mittig in jeweils zwei Teilwände geteilt sind, die mit Scharnieren gegeneinander verschwenkbar verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, dass alle Wände des Containers entlang ihrer Kanten mit Hilfe von Rahmenelementen miteinander verbunden sind, wobei die die senkrechten Kanten der die Containerwände bildenden Rahmenelemente mittig geteilt sind, so dass jeweils zwei senkrechte Teilsäulen gebildet werden, so dass diese beim Zusammenklappen bzw. beim Aufrichten des Containers zusammen mit den angrenzenden Teilwänden schwenkbar sind, und dass jeweils in einem mittigen Ende eines mittig geteilten, von zwei Teilsäulen gebildeten stützenden Rahmenelements ein axial erschiebbares Verriegelungselement vorhanden ist, das so in axialer Richtung verschiebbar ist, dass bei fluchtender Anordnung der beiden Teilsäulen sein aus der einen Teilsäule herausgeschobenes Ende in eine passende Bohrung in der anderen Teilsäule eingeschoben wird, so dass dadurch die beiden Teilsäulen zu einer starren Stützsäule des verbunden werden.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Klappcontainer, worunter ein Container, wie er für den Warentransport per Schiff, Flugzeug, Lastkraftwagen oder Eisenbahn üblich und bekannt ist, zu verstehen ist, der im unbenutzten Zustand, d.h. vor seiner Inbenutzungnahme oder auch nach seiner Entleerung und beim Rücktransport zu einem neuen Einsatz, flach zusammengelegt, d.h. zusammengeklappt, vorliegt. Derartige Container kommen auch als Gebäude für Unterkünfte- und Bürozwicke oder als Werkstatt- und Lagerräume zur Verwendung und werden dazu als Module von schnell zu errichtenden Gebäuden, insbesondere für eine vorübergehende Nutzung, eingesetzt.

[0002] Ein zusammengeklappter Container wird zur Erstellung eines funktionsfähigen Containers in der Regel mit Hilfe von schwerem Gerät wie z.B. einem geeigneten Kran oder Hebezeug in die bekannte Form eines für den Warentransport oder die Lagerung und Aufbewahrung beliebiger Waren verwendbaren stabilen Containers überführt, z.B. in die Form eines Containers mit den im Warenverkehr üblichen international standardisierten Abmessungen. Ein erfindungsgemäßer Container kann jedoch auch Abmessungen aufweisen, die von den Standardabmessungen abweichen, wenn er für spezielle Zwecke, auch solche für eine Nutzung im privaten Bereich, oder als Architekturelement eingesetzt werden soll.

[0003] Beim Transport von Waren beliebiger Art werden übliche Container fachgerecht mit den jeweiligen zu transportierenden Waren gefüllt und zum Zielort der Waren transportiert, wobei unter Umständen sehr lange Wege zurückgelegt werden, z.B. auf Deck von Containerschiffen oder auf Eisenbahn-Güterwagen. Nach dem Abladen von dem jeweiligen Transportmittel und der Entleerung der Container müssen die leeren Container für ihre Wiederverwendung zu ihrem Ausgangsort oder an einen anderen Einsatzort transportiert werden. Da die üblichen Container aus einem starren Material, insbesondere Stahlblech, bestehen und eine feste Form mit vorgegebenen erheblichen Abmessungen bzw. Volumina aufweisen, ist der Abtransport oder Rücktransport der leeren Container mit einem erheblichen Transportaufwand und den damit verbundenen erheblichen Kosten verbunden.

[0004] Es gab daher bereits verschiedene Überlegungen, wie der Rücktransport von Containern vereinfacht und die damit verbundenen Kosten vermindert werden können. Zu den in Betracht gezogenen Lösungen gehören auch Container, die für den Leertransport gefaltet bzw. zusammengeklappt und für den Warentransport entfaltet werden können. Beispiele für derartige faltbare Container finden sich in DE 10 2009 020 599 B4, US 4 099 640 A, US 4 577 772 A, WO 90/02084 A1. Die in den ge-

nannten Veröffentlichungen zu findenden grundsätzlichen Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit und zu den Vorteilen faltbarer Container gelten im Wesentlichen auch für Container gemäß der vorliegenden Anmeldung. Keiner der vorgeschlagenen faltbaren Container hat sich, nach Kenntnis des Anmelders, durchgesetzt oder nennenswerten wirtschaftlichen Erfolg gehabt, vermutlich aus einer Kombination von wirtschaftlichen und technischen Gründen. Dabei ist eine große Zahl von losen, nicht mit den Elementen der Containerkonstruktion verbundenen und/oder empfindlichen Einzelteilen ein großer Nachteil.

[0005] Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen neuen Klappcontainer zu schaffen, der wie an sich bekannte Container verwendet werden kann, und der sich durch eine einfache kostengünstige Konstruktion bei gleichzeitig hoher Stabilität und Gebrauchssicherheit auszeichnet.

[0006] Diese Aufgabe wird durch einen Klappcontainer gelöst, der die Grundmerkmale eines Containers gemäß Hauptanspruch aufweist und der hinsichtlich weiterer Merkmale gemäß den abhängigen Unteransprüchen und/oder der nachfolgenden Beschreibung vorteilhaft ausgestaltet sein kann.

[0007] Nachfolgend wird ein erfindungsgemäßer Container hinsichtlich seiner kennzeichnenden Konstruktionselemente und seiner Nutzung in allgemeiner Form noch näher beschrieben. Diese Beschreibung soll auch zur ergänzenden Erläuterung der in den Ansprüchen verwendeten Begriffe dienen.

[0008] Ein erfindungsgemäßer Container ist bei seiner Verwendung für den Warentransport oder für die Warenlagerung, genau wie übliche Standardcontainer, quaderförmig und weist vier im Wesentlichen gleich große rechteckige gestreckte Gehäusewände und zwei im Wesentlichen gleich große „kleine“ quadratische Stirnwände auf. Von den rechteckigen „großen“ Gehäusewänden bilden zwei die einander gegenüberliegenden horizontalen Boden- und Deckenwände des auf seiner Bodenwand stehenden Containers, während die beiden anderen großen rechteckigen Gehäusewände, die sich ebenfalls gegenüber liegen und zwischen der Bodenwand und der Deckenwand erstrecken, die großen vertikalen Seitenwände des Containers bilden. Die quadratischen „kleinen“ Wände bilden die beiden vertikalen Stirnwände.

[0009] Um einen solchen quaderförmigen Container zusammenklappen bzw. zusammenfallen zu können, sind die vertikalen Wänden alle in waagerechter Richtung mittig geteilt, d.h. sie sind jeweils in zwei Teilwände, und zwar in eine obere und eine untere Teilwand, aufgeteilt. Die beiden Teilwände einer geteilten Wand sind miteinander gelenkig verbunden, und zwar in der Regel mit Hilfe von geeigneten Schar-

nieren, die sich über die ganze Länge der jeweiligen Wand erstrecken können, die aber die Teilwände auch nur in einzelnen Abschnitten gelenkig miteinander verbinden können. Die Scharniere der „großen“ vertikalen Wände sind so angeordnet, dass die Wände mit der gelenkigen Teilungslinie sich beim Zusammenklappen ins Innere des Containers zwischen Boden- und Deckenwand bewegen, während die Scharniere der beiden „kleinen“, quadratischen vertikalen Stirnwände so angeordnet sind, dass sie sich beim Zusammenklappen nach außen bewegen, so dass die zusammengeklappten kleinen Wände im völlig zusammengeklappten Zustand die aufeinanderliegenden Boden- und Deckenwände jeweils um eine halbe Wandhöhe verlängern. Die senkrechten Kanten der „kleinen“ Wände und die an den Containerecken an diese angrenzenden Kanten der „großen“ Wände bewegen sich somit bei einem Klappvorgang (beim Zusammenklappen) in verschiedene, etwa rechtwinklig zueinander ausgerichteten Raumrichtungen voneinander weg bzw. beim Aufstellen eines liegenden, zusammengeklappten Container aufeinander zu.

[0010] Die geteilten vertikalen Wände sind alle entlang ihrer oberen und unteren Kanten gelenkig mit der Deckenwand und der Bodenwand verbunden, und zwar so, dass diese gelenkigen Verbindungen beim Zusammenklappen des Containers bzw. seiner Aufrichtung einen 90° Schwenk einer vertikalen Teilwand gegenüber der angrenzenden Deckenwand bzw. der Bodenwand ermöglichen, und zwar bei den „großen“ gestreckten Seitenwänden aus der vertikalen Stellung nach innen zwischen Bodenwand und Deckenwand, und bei den „kleinen“ quadratischen Stirnwänden nach außen. Zur Ermöglichung der erforderlichen Schwenkbewegung können geeignete Scharniere oder auch drehbare Achsen, z.B. solche, die in geeigneten Eckstücken des Containers drehbar sind, zum Einsatz kommen.

[0011] Die Funktion der Scharniere können auch biegsame, als Scharniere dienende Verbindungsstreifen bzw. -bänder übernehmen, die mit den Randbereichen von zwei verschiedenen gegeneinander schwenkbaren Wänden verbunden sind und in Längsrichtung reversibel wenigstens um etwa 90° faltbar sind. Derartige Bänder können aus biegsamen Blechen bestehen, aber auch aus anderen Materialien, z.B. zu einem Flächengebilde verstrickten Metalldrähten oder aus Elastomeren, ggf. auch in Form eines Laminats oder Materialverbunds aus Materialien der genannten Art.

[0012] Gemäß der vorliegenden Erfindung ist jeder „freien“ vertikalen Kante einer vertikalen, mittig geteilten Wand eine Stützsäule zugeordnet, die die jeweilige Kante einfasst und hält und die auf der Höhe der mittigen Teilung der vertikalen Wand ebenfalls geteilt ist, so dass aus jeder Stützsäule zwei Teilsäulen ge-

bildet werden, die beim Auf- oder Zusammenklappen zusammen mit dem angrenzenden Teil der geteilten Wand gegeneinander verschwenkt werden können und die Klappbewegung der Teilwände mitvollziehen. Im mittigen Ende jeweils einer der beiden Teilsäulen ist in Säulenrichtung verschiebbar ein stangenförmiges Verriegelungsteil oder Fixierteil, z.B. mit einem abstehenden Handhabungsteil, angeordnet, das dann, wenn die beiden Teilsäulen fluchtend zu einer geraden Säule aufgerichtet sind, in eine geeignete Ausnehmung oder Bohrung im Ende der anderen Teilsäule verschoben werden kann und in dieser Stellung verriegelt werden kann, z.B. durch Verdrehen des Verriegelungsteils mit Hilfe eines Handhabungsteils bzw. -griffs und dessen Einrasten. Bei eingerastetem Verriegelungsteil sind die beiden Teilsäulen mechanisch starr verbunden und stellen eine gerade säulenförmige Randeinfassung einer geraden Wand dar.

[0013] Da an jeder Eckkante des Klappcontainers nach seinem Aufrichten durch Aufrichten der geteilten Wände zwei mit Abschnitten einer Stützsäule verbundene vertikale Kanten zusammenstoßen, und zwar jeweils eine Kante einer „großen“ rechteckigen Wand und eine Kante einer „kleinen“ quadratischen Wand, sind alle Ecken des Containers durch zwei nebeneinander angeordnete Stützsäulen verstärkt, die in der Lage sind, große vertikale Lasten aufzunehmen. Zwei nebeneinander angeordnete Stützsäulen werden vorteilhafter Weise durch geeignete Verbindungsmittel mechanisch miteinander verbunden, und zwar so, dass sie zwischen sich keinen offenen Spalt bilden und abgedichtet sind, um eine besonders feste starre Ecke des Containers zu erhalten. Zur Verbindung der an einer Containerecke benachbarten beiden Stützsäulen können dabei die Handhabungsteile an den Verriegelungsteilen verwendet werden, wenn diese entsprechend gestaltet sind und mit Aufnahmeöffnungen in der benachbarten Stützsäule wechselwirken können.

[0014] Gemäß einer weniger bevorzugten Ausführungsform können die Kanten der gegeneinander schwenkbaren Teilwände auch frei sein, d.h. nicht von Abschnitten von Stützsäulen gefasst sein. Sie müssen dann aber in der Regel zur Bildung einer Eckenkante mit der Stützsäule des angrenzenden Wandabschnitts verbunden, z.B. verschweißt, werden, was das Aufrichten und Zusammenlegen des Containers für seinen bzw. nach seinem Gebrauch erschwert.

[0015] Beim Aufklappen (Aufrichten) des Containers aus dem zusammengeklappten Zustand durch Anheben der oberen horizontalen Wand (Deckenwand) zusammen mit den damit gelenkig verbundenen oberen Teilwänden der geteilten Seitenwände mit ihren jeweiligen Randsäulen wird die Deckenwand mit Hilfe von für diesen Zweck vorgesehenen Halteelementen (z.B. Kranösen) von den Greifelementen eines

Krans oder anderen Hebwerks erfasst und angehoben. Beim Anheben der Deckenwand wird eine Zugkraft auf die oberen Teilwände ausgeübt, durch die sie sich nach oben bewegen, so dass sich die entlang ihrer Mittellinie gelenkig verbundenen Wände insgesamt aufrichten. Bei solchen Wänden des Containers, die in dessen Gebrauchszustand geschlossene Seitenwände bilden, d.h. in der Regel die beiden gestreckten „großen“ Seitenwände und eine der „kleinen“ quadratischen Stirnwände, ist der Aufrichtvorgang unproblematisch.

[0016] Ein brauchbarer Container muss jedoch so konstruiert sein, dass er für seinen Gebrauch geöffnet werden kann, und zwar um ihn mit Waren zu befüllen oder ihm Waren zu entnehmen. Für diesen Zweck muss er Türen aufweisen. Übliche Container werden mit einer Tür an einer ihrer quadratischen Stirnwände geöffnet, und zwar in der Regel mit einer zweiteiligen Schwenktür (Flügeltür). Ein erfindungsgemäßer Container ist daher vorzugsweise so gestaltet, dass er eine Stirnwand aufweist, die nach Aufrichten des Containers eine zweiflügelige Schwenktür bildet. Die Stirnwand ist für diesen Zweck zusätzlich in senkrechter Richtung zur Bildung von zwei Türflügeln geteilt. Die beiden Türflügel können, wie bei zweiflügeligen Türen üblich, lösbar miteinander verbunden werden, z.B. durch eine geeignete Schließmechanik. Um solche Türflügel mit dem Container auffalten bzw. zusammenfalten zu können, ist es einerseits erforderlich, dass die beiden Türflügel, genau wie die anderen Wände des Containers, mittig in horizontaler Richtung gefaltet werden können. Wegen der senkrechten Teilung der Stirnwand werden zu diesem Zweck auch die für eine Faltung vorgesehenen mittig horizontal verlaufenden Scharniere (Türbänder) geteilt, d.h. sie erstrecken sich nur über die Breite jeweils eines Türflügels.

[0017] Um die Türflügel nach dem Aufstellen des Containers mit einer Schwenkbewegung öffnen zu können, dürfen ihre Ober- und Unterkanten jedoch nicht dauerhaft mit den stirnseitigen Querbalken der horizontalen Containerwände, d.h. der Decken- und der Bodenwand, verbunden sein. Beim Aufrichten des Klappcontainers ist es jedoch andererseits erforderlich, dass auf die zusammengefalteten Türhälften mit Hilfe des nach oben gehobenen oberen stirnseitigen Querbalkens eine nach oben wirkende Zugkraft ausgeübt wird, und dass gleichzeitig die unteren Kanten der Türflügel gehalten werden, damit die gefalteten Türflügel sich um die mittigen horizontalen Scharniere verschwenken können und sich die Türflügel unter Bildung einer Stirnwand in Form einer geschlossenen Flügeltür aufrichten. Dazu müssen die horizontalen Kanten der Türflügel auch in der Lage sein, bei deren Streckung gleichzeitig eine begrenzte Schwenkbewegung auszuführen. Es ist daher bei einer bevorzugten Ausführungsform vorgesehen, dass die horizontalen Kanten der Türflügel lösbar mit den

horizontalen Querbalken verbunden sind, d.h. dass sie im zusammengeklappten Zustand, beim Aufklappen und beim Zusammenklappen an den Querbalken fixiert sind, nach dem Abschluss des Aufrichtens jedoch davon gelöst werden können, z.B. durch das Lösen von Schrauben, z.B. mit bequem lösbaren Flügelgeschrauben, die mit Anschlägen an den Querbalken verschraubt sind, wobei die Anschläge um den für das Aufrichten erforderlichen Winkel von etwa 90° schwenkbar sind.

[0018] Die vorliegende Erfindung wird nachfolgend noch anhand schematischer Zeichnungen ergänzend erläutert, in denen zeigen:

Fig. 1: eine schematische Gesamtansicht eines erfindungsgemäßen Containers im aufgerichteten Zustand;

Fig. 2: eine Ansicht eines Zustands des Containers gemäß **Fig. 1**, der bei dessen Zusammenklappen (oder Aufrichten) durchlaufen wird;

Fig. 3: eine schematische Ansicht des Containers im vollständig zusammengeklappten Zustand;

Fig. 4: eine Detailansicht des Endes einer Teilsäule mit ausgeschobenem rotierbarem Verriegelungsteil und einem Handhabungsteil.

[0019] Ein aufgerichteter erfindungsgemäßer Container **1** (**Fig. 1**) weist als Grundelemente einen alle Containerkanten stabilisierenden Rahmen aus geraden Rahmenteilen auf, und zwar aus jeweils zwei langen horizontalen Rahmenteilen **2a, 2b**, die die Kanten der Deckenwand bzw. der Bodenwand in Längsrichtung erfassen, sowie zwei kurzen horizontalen Rahmenteilen **3a, 3b**, die die oberen und unteren Kanten der beiden kurzen Stirnwände erfassen. Außerdem weist jeder Rahmen an seinen senkrechten Ecken jeweils zwei benachbarte Stützsäulen **4a, 4b** auf. Alle Rahmenteile sind an den Rahmenecken, an denen jeweils drei Rahmenteile zusammenstoßen, mit Hilfe von Eckstücken **5** beweglich miteinander verbunden. Die senkrechten Stützsäulen sind mittig unter Bildung von zwei Teilsäulen geteilt, die zusammen mit den schwenkbaren Teilwänden, deren Kanten sie erfassen, gegeneinander beweglich sind. Die beiden Teilsäulen sind in der aufgerichteten Stellung des Containers mit Hilfe eines im Kern der Teilsäulen axial verschiebbaren Verriegelungselements **8** (**Fig. 4**) fluchtend zu einer einzigen starren Stützsäule verbunden. Das Verriegelungselement kann in Nuten oder Schlitzen fixiert werden. In diesem Zustand liegt ein stabiler Rahmen für die mittig geteilten senkrechten Containerwände vor. Die Rahmenstruktur ist besonders für Verwendungen im Bausektor vorteilhaft und sorgt für eine hohe Stabilität des Containers und der daraus errichteten komplexeren Baustrukturen bei Erschütterungen, z.B. bei Erdbeben.

[0020] Durch Lösen der Arretierung der Verriegelungselemente **8** werden die Stützsäulen wieder beweglich und die Teilsäulen können, wie schematisch in **Fig. 2** gezeigt ist, mit den um ein mittiges Scharnier **9a, 9b** verschwenkbaren Teilwänden einer senkrechten Containerwand, zusammengeklappt werden. Im vollständig zusammengeklappten Zustand wird, wie schematisch in **Fig. 3** gezeigt ist, ein flacher Stapel gebildet, der die Breite eines üblichen Containers im Gebrauchszustand aufweist, dessen Länge jedoch an den kurzen Querseiten durch mittig zusammengeklappte kurze Stirnwände jeweils um etwa eine halbe Containerhöhe verlängert ist.

[0021] In diesem Zustand bildet ein zusammengeklappter StandardContainer ein Element einer Höhe von etwa 50-60 cm, das stapelbar ist und für eine Lagerung in Stapelform und für einen platzsparenden Transport geeignet ist. Ein Stapel von 5 zusammengeklappten Containern weist eine Höhe auf, die einem einzigen Standardcontainer entspricht. Ein schwerer Lastwagen kann einen Stapel von 8 bis 12 zusammengeklappten Containern transportieren. Ähnliches gilt für einen Transport mit dem Schiff oder der Eisenbahn oder mit Lufttransportfahrzeugen. Das Gewicht eines einzelnen Containers bzw. eines Stapels zusammengeklappter Container hängt vom Material der Containerwände ab (Metallblech mit Versteifungsrippen, Kunststoff, Holzpaneele, Marmor, Spanplatten).

[0022] Selbstverständlich ist die Erfindung nicht auf die dargestellten Ausführungsformen beschränkt. Die vorstehende Beschreibung ist daher nicht als beschränkend, sondern als erläuternd anzusehen. Die nachfolgenden Ansprüche sind so zu verstehen, dass ein genanntes Merkmal in zumindest einer Ausführungsform der Erfindung vorhanden ist. Dies schließt die Anwesenheit weiterer Merkmale nicht aus.

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 102009020599 B4 [0004]
- US 4099640 A [0004]
- US 4577772 A [0004]
- WO 9002084 A1 [0004]

Schutzansprüche

1. Klappcontainer (1) von quaderförmiger Struktur mit einer horizontalen Decken- und einer horizontalen Bodenwand sowie zwei sich zwischen Decken- und Bodenwand erstreckenden vertikalen langen Seitenwänden und mindestens einer vertikalen quadratischen kurzen Stirnwand, wobei die Seitenwände und die mindestens eine Stirnwand horizontal mittig in jeweils zwei Teilwände geteilt sind, die mit Scharnieren gegeneinander verschwenkbar verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass alle Wände des Containers entlang ihrer Kanten mit Hilfe von Rahmenelementen miteinander verbunden sind, wobei die die senkrechten Kanten der die Containerwände bildenden Rahmenelemente mittig geteilt sind, so dass jeweils zwei senkrechte Teilsäulen gebildet werden, so dass diese beim Zusammenklappen bzw. beim Aufrichten des Containers zusammen mit den angrenzenden Teilwänden schwenkbar sind, und dass jeweils in einem mittigen Ende eines mittig geteilten, von zwei Teilsäulen gebildeten stützenden Rahmenelements ein axial erschiebbares Verriegelungselement vorhanden ist, das so in axialer Richtung verschiebbar ist, dass bei fluchtender Anordnung der beiden Teilsäulen sein aus der einen Teilsäule herausgeschobenes Ende in eine passende Bohrung in der anderen Teilsäule eingeschoben wird, so dass dadurch die beiden Teilsäulen zu einer starren Stützsäule des verbunden werden.

2. Klappcontainer nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das in die Bohrung der anderen Teilsäule eingeschobene Verriegelungsteil mechanisch arretierbar ist.

3. Klappcontainer nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine der Stirnwände zusätzlich mittig in vertikaler Richtung geteilt ist, um die Flügel einer zweiflügeligen Tür zu bilden, die geöffnet und geschlossen werden kann und einen Zugang zu Innenraum des aufgerichteten Containers ermöglicht.

Es folgen 4 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

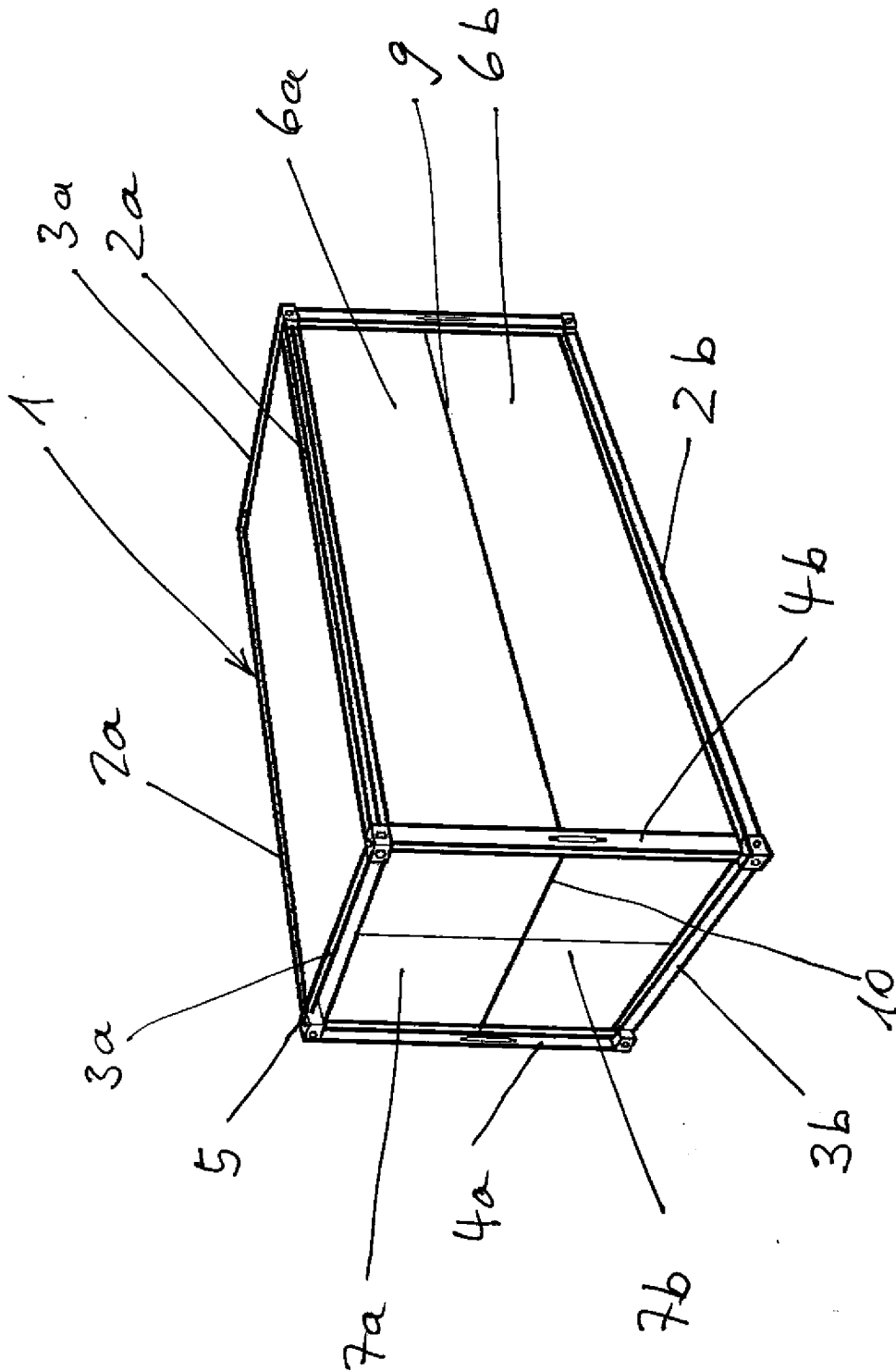


Fig. 1

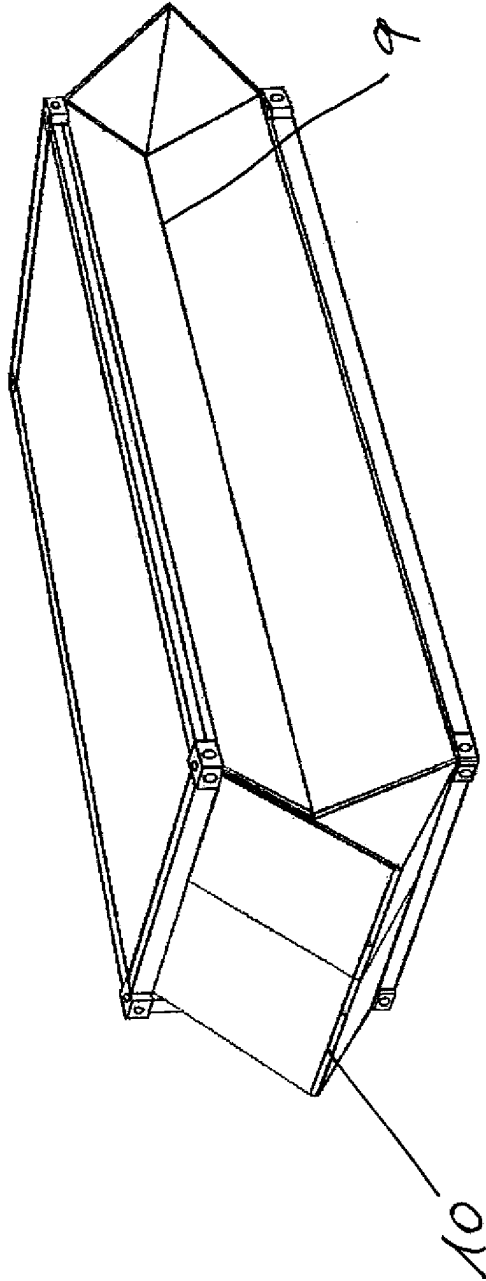


Fig. 2

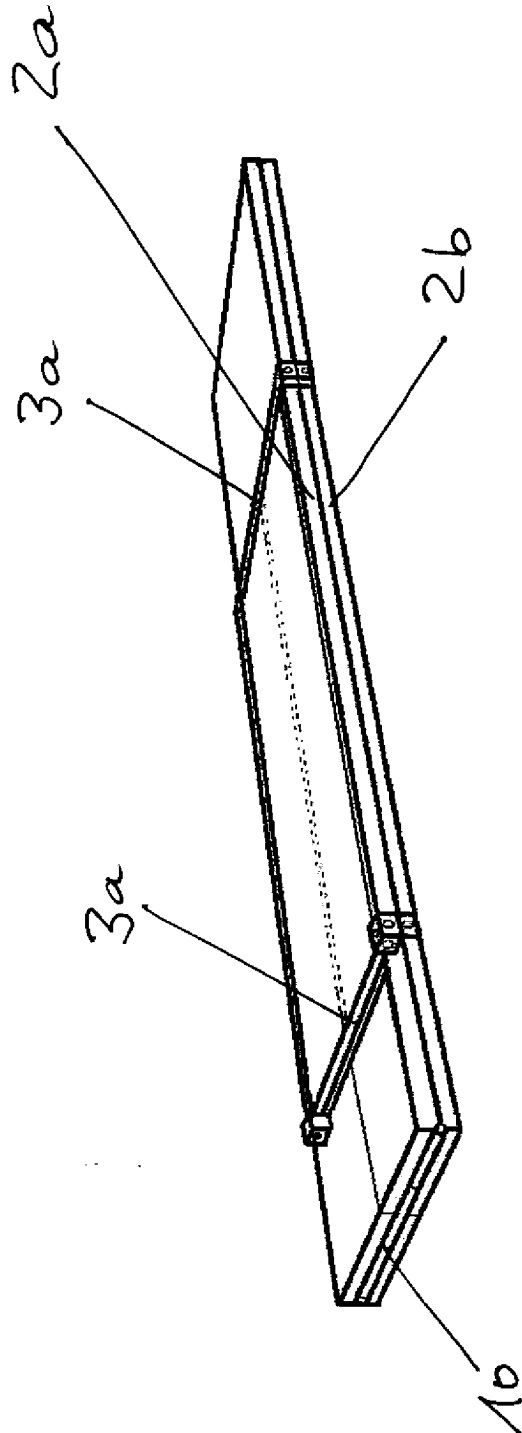


Fig. 3

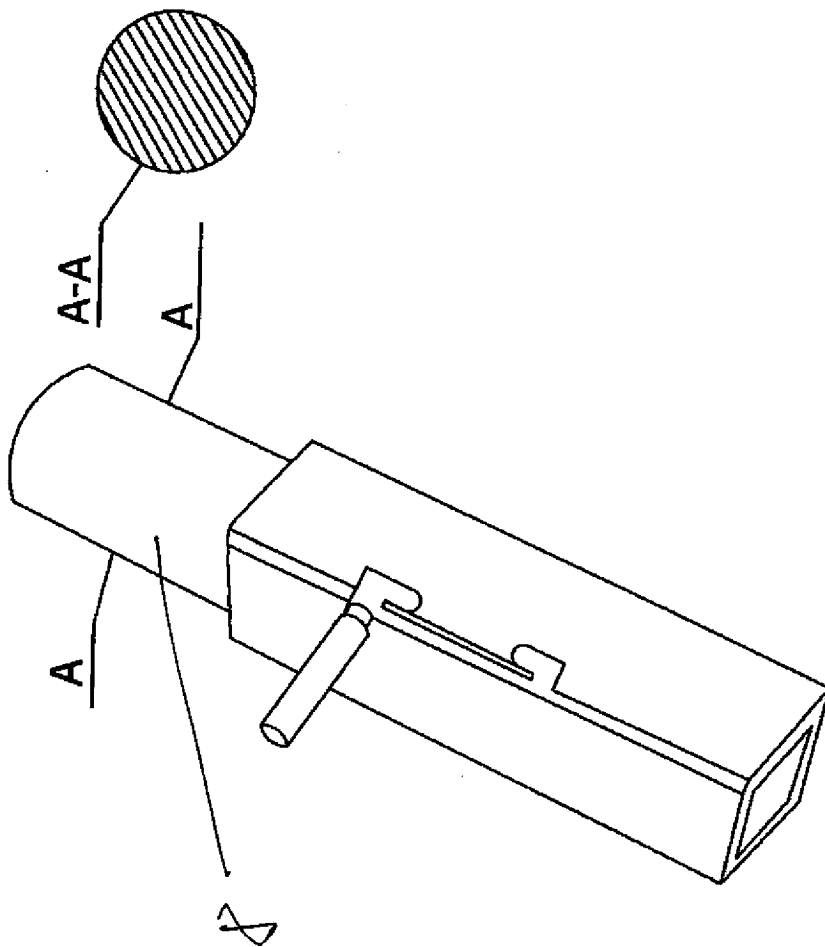


Fig. 4